



# Hausordnung der Internate des Heinrich-Heine-Gymnasiums

(Stand: Februar 2021)

**Diese Hausordnung ergänzt die Wohnheimordnung (Landesverordnung über die Benutzung der mit Schulen verbundenen staatlichen Schülerwohnheime vom 22. April 1978). Sie wird von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten schriftlich anerkannt.**

## ***Wir freuen uns, dass du den Weg zu uns gefunden hast!***

Die Internate des Staatlichen Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern sind eine Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz.

Alle Mitarbeiter\*innen des Hauses sind bemüht, dir ein „zweites Zuhause“ zu bieten, sie begleiten dich in deinem Schul- und Trainingsalltag. Du sollst dich in der Wohngemeinschaft wohl fühlen. Voraussetzungen dafür sind gegenseitige Achtung, Höflichkeit, Rücksichtnahme und Ehrlichkeit gegenüber deinen Mitmenschen (Siehe auch Leitbild der Internate!).

Damit du dich sicher und geborgen fühlen kannst, hat die Internatsgemeinschaft ein umfangreiches Schutzkonzept erstellt, welches du auf der Homepage ([www.hhg-kl.de](http://www.hhg-kl.de)) einsehen kannst.

Dein Leben im Internat sowie deine Freizeitgestaltung, werden weitgehend durch dich in Zusammenarbeit mit den Pädagogen selbst gestaltet.

## **Voraussetzung für eine endgültige Aufnahme in unser Internat ist es, dass du eine 1-wöchige Probezeit erfolgreich absolvierst!**

### **Mitverantwortung**

Das Gemeinschaftsleben erfordert die Bereitschaft, Mitverantwortung zu übernehmen.

Das Gremium, das dir die Möglichkeit bietet mitverantwortlich an den Belangen des Internates mitzuarbeiten, ist das **Internatsparlament**. Die Internatsbewohnerinnen und -bewohner wählen Schülerinnen und Schüler ihres Vertrauens, die als Mitglieder des Internatsparlamentes die Interessen der Internatsschülerinnen und Internatsschüler vertreten. Das Internatsparlament wird von den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen unterstützt.

### **Tagesablauf**

**Aufstehen** musst du spätestens zwischen 6.45 Uhr und 7:15 Uhr. Die Nachtruhe ist bis 6:30 Uhr einzuhalten. Nach deiner Morgentoilette (Waschen etc.) und Aufräumen des Zimmers (Vergiss nicht dein Bett zu machen!) nimmst du dein Frühstück gemeinsam mit deinen Mitbewohnern\*innen in der Mensa ein. Beim Frühstück musst du bis spätestens 7.35 Uhr sein. **Die Teilnahme am Frühstück ist Pflicht** (Ausnahme: Volljährige). Im Krankheitsfall bist du verpflichtet dies den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen bis spätestens 7:30 Uhr zu melden.

### **Vormittagsöffnung der Internate**

Das Internat I ist immer geöffnet. Wenn du eine Freistunde hast, kannst du dich dort aufhalten. Wirst du während des Unterrichtes krank, meldest du dich dort bei der diensthabenden Pädagogin, beim diensthabenden Pädagogen. Die Internate II, III und IV sind am Vormittag geschlossen.

### Krankheitsfall

Im Krankheitsfall musst du einen Arzt aufsuchen. Die Arztbescheinigung muss in den zuständigen Schulsekretariaten (für die Sportschüler ist das Sportsekretariat zuständig) abgegeben werden. Anschließend sollst du dich in deinem Zimmer aufhalten. Krankheiten, die eine mehrtägige Genesung erfordern, musst du zu Hause auskurieren.

### Infektionskrankheiten

Wenn du an einer ansteckenden Krankheit leidest, musst du bis zu deiner Genesung dem Internat fernbleiben. Auf Verlangen musst du ein ärztliches Attest vorlegen, in welchem bescheinigt wird, dass du gesund bist. Generelle Attestpflicht besteht bei Erkrankungen, die unter § 34 des Infektionsschutzgesetzes aufgeführt werden (u.a. Mumps, Masern, Keuchhusten, Covid-19 etc.) sowie auch Kopflausbefall.

### Mensa-Verpflegung

Um dein leibliches Wohl kümmert sich das Personal in der Mensa. Der Speiseplan kann auf der HHG Homepage abgerufen werden und ist durch Aushänge ersichtlich. In der Mensa gilt eine gesonderte Mensaordnung.

### Essenszeiten

Frühstück:	7:00 Uhr – 7:50 Uhr, Einlass bis 7:40 Uhr
Mittagessen:	12:10 Uhr – 14:30 Uhr
Abendessen:	18:00 Uhr – 20:50 Uhr, Einlass bis 20:40 Uhr

### Besuchszeit

**Besuchszeit im Internat** ist von 13.00 Uhr bis spätestens 21.00 / 22:00Uhr. Deine Besucherinnen und Besucher müssen sich bei den diensthabenden Erzieherinnen, bzw. Erziehern anmelden.

### Ausgangs- und Nachtruhezeiten

Die **Ausgangs- und Nachtruhezeiten** erfährst du im Anhang dieser Hausordnung.

### Ordnung in Zimmern, Gemeinschaftsräumen und Korridore im Internat

Achte darauf, dass dein Zimmer stets in einem ordentlichen Zustand ist.

Möchtest du deine Zimmerwände dekorieren, verwende bitte nur feine Nägel/Nadeln oder Reisbrettstifte ohne Widerhaken. Durch einen Teppich oder Bettvorleger wird dein Zimmer wohnlicher. Damit das Reinigungspersonal die Fußbodenreinigung durchführen kann, musst du ihn aber jeden Morgen auf einen Stuhl legen.

Für die Reinigungsarbeiten in deinem Zimmer und die Grundordnung in den Sanitärräumen bist du selbst verantwortlich. An einem Tag in der Woche ist ein verbindlicher Reinigungstag festgelegt.

Derjenige, der die Gemeinschaftsräume benutzt, ist für die Sauberkeit und Ordnung in diesen Räumen zuständig.

### Beschädigungen

Solltest du einen Schaden feststellen, melde diesen deinem zuständigen Erzieher, bzw. deiner diensthabenden Erzieherin, damit dieser behoben werden kann. Das **Bekleben und Bemalen** von Einrichtungsgegenständen, Türen, Wänden und Fliesen ist untersagt.

Für Schäden, die du verursacht hast, müssen du oder deine Eltern (bei Minderjährigen) aufkommen.

### Schmutzwäsche

Deine Schmutzwäsche sollst du in einem eigenen Wäschekorb oder Wäschesack aufbewahren!

Diese kannst du im Internat gegen eine Gebühr waschen und trocknen.

### Zimmermobilar

Das Umstellen und Mitbringen von Möbeln ist untersagt.

### Sportgeräte

Dein **Sportgerät** sollst du an deiner Sportstätte oder dem dir zugewiesenen Platz aufbewahren. **Fahrräder**, die als Sportgerät genutzt werden, können im Internat nicht abgestellt werden. Alle anderen Fahrräder können in den vorgesehenen Räumlichkeiten im Internat abgestellt werden. Das Deponieren von Sportgeräten in deinem Internatszimmer muss im Vorfeld mit der zuständigen Erzieherin, bzw. dem zuständigen Erzieher abgesprochen werden.

Das Benutzen von Skateboards, Fahrrädern und Inlinern ist nur mit entsprechender Schutzkleidung erlaubt.

### Sicherheit und Brandschutz

Elektrische Geräte sind nur zugelassen, wenn sie folgende Prüfzeichen aufweisen:

CE, GS, VDE, ENEC, oder BG PRÜFZERT.

Offenes Licht (Kerzen, Räucherstäbchen etc.), gefährliche und leicht entzündliche Materialien (Feuerwerkskörper, Chemikalien etc.) sowie Küchen- und Heizgeräte (Toaster, Tauchsieder, Wasserkocher, Entsafter etc.) darfst du in deinem Zimmer nicht betreiben.

### Energiesparmaßnahmen

Beim Verlassen deines Zimmers sollst du das Licht sowie alle elektrischen Geräte (Musikanlage, Computer, Ladegeräte etc.) ausschalten. Bei den Heimfahrten musst du zusätzlich die Stecker aus der Steckdose ziehen.

Es dürfen nur Kühlschränke betrieben werden mit der Effizienzklasse A!

### Telefongespräche und Telefonnummern

Telefongespräche werden nur in Ausnahmefällen vermittelt.

Schule : 0631/201040

Internat I : 0631/2010418

Internat II : 0631/2010417

Internat III : 0631/2010419 oder 20104215

Internat IV : 0631/20104216 oder 20104217

Fax Schule : 0631/2010423

Fax Internat : 0631/2010425

Faxkosten : 5,- Cent / Seite

### Öffnungszeiten

Sonntag ab 18.00 Uhr - Freitag bis 16.00 Uhr

An Abreisetagen vor verlängerten Wochenenden (Mo. – Do.) bis maximal 21:00 Uhr.

**Wochenendaufenthalt:** (siehe Merkblatt „Wochenendöffnung der Internate“).

### Ab- bzw. Anreise

Am Abreisetag sollst du bis spätestens 16.00 Uhr abgereist sein.

Die Anreise kann nach 18.00 Uhr und rechtzeitig vor deiner Nachtruhezeit oder zwischen 7.00 Uhr und 7.45 Uhr des ersten Unterrichtstages erfolgen. Nach allen Ferien kannst du bereits ab 15:00 Uhr anreisen. **Ist dir eine rechtzeitige Rückkehr nicht möglich, musst du unverzüglich die diensthabende Erzieherin, bzw. den diensthabenden Erzieher telefonisch davon unterrichten!**

Hast du dich am Wochenende verletzt oder es kündigt sich eine Krankheit an, so suche bitte noch am Heimatort einen entsprechenden Arzt auf. **(Bitte keine Internatsanreise!)**

### Verbote, sonstige Regelungen

**Rauschmittel – Rauchen:**

Rauschmittel, Drogen, Alkohol (incl. alkoholfreies Bier, Sekt etc.), Energydrinks und Waffen aller Art sind strengstens verboten.

Das Rauchen im Internat und auf dem Schul- bzw. Internatsgelände ist nicht gestattet.

#### **Mediennutzung:**

Fernseher und Musikanlagen darfst du nur in Zimmerlautstärke betreiben.

Während der Nachtruhezeiten müssen diese Geräte ausgeschaltet sein. Druckwerke, Computer- und Videospiele, sowie Medieninhalte mit radikalem, rassistischem, gewaltverherrlichenden oder pornographischem Inhalt sind nicht erlaubt.

Das Verwenden von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen ist nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person gestattet.

Die Regeln zur **Mediennutzung in den Internaten** sind dieser Hausordnung als Anhang beigelegt.

#### **Sexuelle Handlungen:**

Sexuelle Handlungen sind in den Internaten und auf dem gesamten Schul- und Internatsgelände verboten.

#### **Handynutzung:**

5. Klassen:                   Täglich 1 Stunde

6. Klassen:                   Tägliche Abgabe der Handys zur Nachtruhezeit.

Auch für ältere Schülerinnen und Schüler sind die Zeiten der Handynutzung in Absprache mit den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten modifizierbar (z.B. bei Leistungsabfall in der Schule durch exzessive Handynutzung)

#### **Einwohnermeldeamt:**

Beim Einzug in das Internat wirst du beim Einwohnermeldeamt mit Nebenwohnsitz angemeldet. Beim Auszug aus dem Internat bist du für deine Abmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt selbst verantwortlich.

#### **Tierhaltung:**

Das Halten von Tieren im Internat ist untersagt.

#### **Kraftfahrzeuge/Parken:**

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Schul- bzw. Internatsgelände ist nicht gestattet.

Eine Ausnahme besteht bei den Ab- und Anreisetagen zum Be- und Entladen.

#### **Schlüssel- und Transpondervergabe / Verlust:**

Dir wird ein Schrank- und Zimmerschlüssel nur gegen ein Pfandgeld übergeben!

Die dir übergebenen Schrank- und Zimmerschlüssel musst du bei Verlust oder Beschädigung durch Bezahlung der Nachfertigungskosten ersetzen.

#### **Ausgang aus dem Internat / Verlassen des Schulgeländes:**

Du musst jedes Verlassen des Schul- bzw. Internatsgeländes der diensthabenden Erzieherin bzw. dem diensthabenden Erzieher anzeigen.

#### **Schwimmbadbesuch:**

Schwimmen oder Baden darfst du nur in öffentlichen Badeanstalten und nur dann, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung deiner/deines Sorgeberechtigten vorliegt. (→ Siehe: Badeerlaubnis)

#### **Persönliche Wertgegenstände:**

Für die sichere Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen bist du selbst verantwortlich. Du hast die Möglichkeit deine Wertsachen im dafür vorgesehen Schließfach in deinem Zimmer zu deponieren.

Die Schul- bzw. Internatsleitung übernimmt keine Haftung!

#### **Zimmeraufsicht und Kontrollen:**

Zimmer- und Schrankkontrollen können durch die zuständigen Erzieherinnen und Erzieher jederzeit durchgeführt werden.

**Versicherungen:**

Haftpflicht-, Unfallversicherung und eine Gesundheitsuntersuchung sind Aufnahmevoraussetzungen für das Internat. Über das Internat besteht keinerlei Versicherungsschutz!

**Nichteinhaltung der Hausordnung:**

Verstöße gegen die Hausordnung können durch erzieherische Maßnahmen geahndet werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann die sofortige Verweisung aus dem Internat erfolgen!

Kaiserslautern, den

Dr. Ulrich Becker, OStD  
(Schulleiter)

Josef Schüller  
(Internatsleiter)

(Vorsitzender  
Internatsparlament)

## Mediennutzung in den Internaten - Anhang zur Hausordnung

Für die Nutzung aller unterschiedlichen Medien, ist die Einhaltung der „Jugendschutzgesetz“ und die „FSK für Medien“ grundsätzliche Voraussetzung.

Diese Medienordnung ist Teil der Hausordnung und beinhaltet dessen Regelung.

### **TV, Spiele-Konsole – Nutzung im Gruppenraum oder Medienraum**

Nur nach Absprache und Einweisung mit dem Erzieher möglich.

### **Privater TV – Zugang**

Ist **ab dem 17. Lebensjahr (16 Jahre)**, bei den **Hochbegabten ab der Oberstufe** möglich!  
Über die Zulassung entscheiden die zuständigen Erzieher im Team.

### **Private Computer, Tablets, etc.**

Die Nutzung eines privaten Computers ist ab der 10. Klassenstufe oder ab dem 15. Lebensjahr (14 Jahre) möglich. (Computer/Tablet/Touchlet/Phonelet/Netbook/Laptop, usw.)

Der private Besitz von Internetzugängen unterliegt der Gestattung und Kontrolle der Erziehungsberechtigten/Volljährigen. Die Nutzung dieses privaten Internetzuganges im Internat unterliegt dieser Medienordnung und der Nutzungsordnung.

### **Internetzugang bis einschließlich 9. Klasse oder 14. Lebensjahr (13 Jahre)**

Der Internetzugang ist ausschließlich über die internatseigenen Computer möglich.

Jeder zugangsberechtigte Internatler erhält einen Benutzernamen und Passwort.

Die „freie“ Internetnutzung ist Hausintern in jedem Internat geregelt.

Die schulische Internetnutzung ist jeder Zeit auf Anfrage möglich.

### **Internetzugang im Zimmer ab 10.Klasse oder 15. Lebensjahr (14 Jahre)**

Es kann eine Internetfreischaltung der Zimmer-LAN-Dose ermöglicht werden. Die Internetzugangzeiten richten sich nach den Nachtruhezeiten des jüngeren Bewohners. Individuelle Regelungen (Abschaltung/Verkürzungen können von den Erziehern (Eltern)) ausgesprochen werden. Die Nutzung internatseigener Computer ist weiter gegeben!

10. Klasse/14 Jahre	6:00-21:30 Uhr	17 Jahre	6:00-23:00 Uhr
15 Jahre	6:00-22:00 Uhr	13. Klasse	6:00-23:30 Uhr
16 Jahre	6:00-22:30 Uhr	18 Jahre und älter	Dauerfreischaltung

### **Grundsätzliches**

**Alle Regeln erfolgen unter Beachtung der *schulischen Leistungen*, dem *Verhalten* und der *Einschätzung des Internatsbewohners* durch die Erzieher.**

**Da keine Kontrolle der Medien möglich ist, weisen wir ausdrücklich daraufhin, dass auch den Erziehungsberechtigten eine wichtige Pflicht zur Unterstützung eines jugendgerechten Umgangs mit diesen Medien im Internat zukommt.**

Stand: Juni 2021

## **Betreutes Wohnen**

### **Schülerinternat für Mädchen und Jungen**

Unsere Einrichtung will und kann das Elternhaus nicht ersetzen, sondern in seinem Anliegen unterstützen. Darum legt sie Wert auf engen Kontakt und auf ein persönliches, von gegenseitigem Vertrauen getragenes Verhältnis zwischen Eltern, Lehrern, Trainern und Kindern.

Im Internat lernen die Mädchen und Jungen, den Tag und das Jahr in guter Ordnung zu durchleben, notwendige Bindungen zu bejahen und sich in einer Gemeinschaft zu entfalten und zu bewähren. Die Kinder und Jugendlichen finden im Internat eine ihrem Alter entsprechende Lebens- und Wohngemeinschaft. Sie werden jeweils von entsprechenden Sozialpädagogischen Fachkräften betreut.

Die Erziehung im Internat erschöpft sich nicht in Beaufsichtigung, sie will die Selbständigkeit fördern und zur Eigengestaltung des Lebens anleiten.

Um unseren Anspruch gerecht zu werden, wurde ein erweitertes Betreuungsangebot am Heinrich-Heine-Gymnasium geschaffen.

**Das Betreute Wohnen** ist eine Form der Internaterziehung, die dem jungen Menschen ermöglicht, sich ähnlich wie in einer Familie, schrittweise aus dem relativ behüteten Rahmen des Internates abzulösen. Durch das Wohnen in einer „eigenen Wohnung“ besteht die Möglichkeit, den jungen Menschen an das selbständige Leben in der Gesellschaft heranzuführen.

Grundsätzlich handelt es sich bei dieser Wohnform um eine abgeschlossene Wohnung, mit der Möglichkeit, den eigenen Haushalt zu führen, aber bei Bedarf Verpflegung und Betreuung zu erhalten.

### **Personenkreis/Zielgruppe**

Das Angebot „Betreutes Wohnen“ richtet sich insbesondere an junge Erwachsene (ab 17 Jahren, Schüler der Klassenstufen 12 und 13),

- die eine relative Selbständigkeit entweder im Internat oder im bisherigen Umfeld bereits erreicht haben,
- die Bereitschaft bekunden, sich auf das Angebot des Betreuten Wohnens einzulassen,
- bei denen eine positive sportliche sowie schulische Perspektive vorliegt,
- die an den Wochenenden häufig an Wettkämpfen im näheren Umkreis teilnehmen.
- die, bedingt durch eine weite Heimreise, die Wochenenden Großteils im Internat verbringen.

### **Ziele**

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, durch eine individuelle Wohn- und Betreuungsform dem jungen Erwachsenen optimale Voraussetzungen zu schaffen, um die Anforderungen (Schule, Sport), die an ihn gestellt werden, bewältigen zu können.

Durch dieses Wohn- bzw. Betreuungsangebot ist es dem Bewohner möglich, seinen Tagesablauf individuell zu gestalten, entsprechend der Anforderungsstruktur seines Schul- und Trainingsalltages.

Dabei soll der/die junge Erwachsene im lebenspraktischen Bereich befähigt werden, seine/ihre materielle Versorgung sicherzustellen und mit dem Wohnen in der eigenen Wohnung bzw. Wohngemeinschaft zurechtzukommen. Ebenso soll der/die junge Erwachsene im personalen Bereich sich zu einer selbstbewussten Persönlichkeit mit der Befähigung, ein eigenverantwortliches Leben zu führen, entwickeln. Im sozialen Bereich ist

das Ziel, dass der/die junge Erwachsene es lernt Rücksicht auf seinen/seine Mitbewohner zu nehmen, dabei „nachbarschaftliche Hilfe“ gibt, aber auch selbst nimmt.

### **Methoden**

Basis für eine Betreuung stellt eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den jungen Menschen und den Internatspädagogen dar. Aufbauend auf der Beziehung können Hilfestellungen sowie Modelle in den verschiedenen Lebenslagen angeboten werden. Bedingt durch die relative Selbständigkeit der Schüler wird das Betreuungssetting eher partiell und weniger intensiv als bei den anderen Schülern sein.

Die Betreuung findet während den regulären Öffnungszeiten des Internates statt und wird im Einzelfall mit den Bewohnern abgesprochen. Weiterhin stehen die diensthabenden Pädagogen

den Schülern jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung.

Einer der Internatspädagogen wird hauptverantwortlich die Betreuung der Schüler übernehmen.

#### Ausgangszeiten

Die Schüler sind nicht an die allgemeinen Ausgangszeiten gebunden (Ausnahme: minderjährige Bewohner), müssen allerdings sicherstellen, dass die anderen Internatsbewohner nicht gestört werden.

#### Verpflegung

Die Schüler bleiben in der Vollverpflegung, die über die Mensa gewährleistet wird und haben zusätzlich die Möglichkeit sich in ihrer Wohnung selbst zu verpflegen.

#### Ordnung und Reinigung

Die Schüler sind für die Sauberkeit der Wohnung selbst verantwortlich.

Ansonsten unterliegen die Bewohner der bestehenden Hausordnung.

### **Aufnahmeverfahren/Bedingungen**

Bewerben können sich ausschließlich Schüler des Hochbegabten- und Sportzweiges. Bei besonderen Gründen können Ausnahmen gemacht werden.

Zuständige Trainer und Pädagogen wählen jeweils Schüler aus (Rangliste mit Begründung), welche die Voraussetzungen erfüllen um am Betreuungsangebot „Betreutes Wohnen“ teilnehmen zu können.

Sportzweig- und Internatsleitung entscheiden über den Personenkreis.

Abschließend muss die Schulleitung das Auswahlverfahren genehmigen.

Beim Verstoß gegen die Hausordnung, sowie fehlender sportlicher und schulischer Perspektive können die Schüler mit sofortiger Wirkung aus dem „Betreuten Wohnen“ ausgeschlossen werden.

Die Internatsleitung